

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0244
TOP:	Status: nichtöffentlich
	AZ:
	Datum: 22.11.2001
Jahresrechnung 2000	
a) Prüfung der Jahresrechnung 2000 durch das Rechnungsprüfungsamt	
b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters	
c) Mitteilung des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeaufgaben an den Kreis Borken	
d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von Berichtsteilen	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Feldkamp
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	18.12.2001 Rechnungsprüfungsausschuss
	19.12.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Jahresrechnung 2000

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Haushaltswirtschaft 2000 geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor. Schriftliche Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht erbeten.

§ 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss. Personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, sind in dem zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Bericht unkenntlich zu machen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2000 so gestaltet, dass keine Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind. Insoweit wird empfohlen, diesen Prüfungsbericht als „allgemeinen Berichtsband“ im Sinne des § 101 Abs. 3 GO anzusehen und auf einen „gesonderten Berichtsband“ zu verzichten.

Der Prüfungsbericht enthält auf Seite 27 folgende Schlussbemerkung:

Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wird festgestellt, dass

- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die

- der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie
- der uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 GO entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen:

„Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfaufgaben (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO) entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.“

Das RPA empfiehlt dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Rat beschließt die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000.“

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

a) Jahresrechnung 2000

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültige Fassung beschließt der Rat der Stadt Borken am 19.12.2001 die Jahresrechnung 2000

mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		134.775.205,15 DM
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>47.946.211,90 DM</u>
SUMME Soll-Einnahmen		182.721.417,05 DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 DM
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 DM
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>509.631,44 DM</u>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen		<u><u>182.211.785,61 DM</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		133.487.727,56 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		39.207.809,69 DM
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 DM)		
SUMME Soll-Ausgaben		<u>172.695.537,25 DM</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	1.122.020,53 DM	
Vermögenshaushalt	<u>9.152.494,83 DM</u>	10.274.515,36 DM
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	7.779,63 DM	
Vermögenshaushalt	<u>750.487,37 DM</u>	758.267,00 DM
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 DM</u>
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben		<u><u>182.211.785,61 DM</u></u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen		
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u><u>0,00 DM</u></u>

b) Der Rat beschließt gleichzeitig die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000.

c) Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfearbeiten entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.

d) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2000 ist öffentlich zu behandeln. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Einwohner oder Abgabepflichtige ist in geeigneter Weise hinzuweisen.